

Auszug aus der Gebührenordnung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligen Familie in Kleve vom 01.02.2016 – gültig ab 25.04.2016

1. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten

1.1	Reihengräber	
1.1.1	Reihengrab für die Bestattung einer Person bis zu fünf Jahren	EUR 70,00
1.1.2	Reihengrab für die Bestattung einer Person über fünf Jahren	EUR 750,00
1.1.3	Reihengrab für eine Urnenbeisetzung	EUR 600,00
1.2	Wahlgräber	
1.2.1	Wahlgrab für Sargbestattungen je Grabstelle	EUR 1.450,00
1.2.2	Wahlgrab für Urnenbeisetzung für bis zu zwei Urnen	EUR 1.100,00
1.2.3	Bei Verlängerung der Nutzungsrechte ist der Anteil der Gebühr (für die gesamte Grabstätte) zu zahlen, der der Verlängerungszeit entspricht (1/30 für jedes Jahr)	

2. Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

2.1	Aufbewahrung je Tag	EUR 40,00
-----	---------------------	-----------

3. Gebühren bei Rückgabe von Gräbern vor Ablauf der Ruhezeit

3.1	Grabstätte für Sargbestattung – je Grabstelle und Jahr	EUR 50,00
3.2	Urnengrab je Jahr	EUR 25,00

4. Gebühren für Verwaltungsleistungen

4.1	Bei Bestattung in einer Grabstätte, für die bereits ein Nutzungsrecht besteht	EUR 50,00
4.2	Bei Umbettung	EUR 50,00
4.3	Für die Genehmigung von Grabsteinen, Grabmalen usw.	EUR 35,00